

Mitteilungsblatt

für die
Gemeinde Königsmoos

Nr. 02

Donnerstag, 22. Januar 2026



SCHULEINSCHREIBUNG DER GRUNDSCHULE KÖNIGSMOOS



Die Leitung der Grundschule Königsmoos gibt bekannt, dass die Schuleinschreibung für das kommende Schuljahr 2026/27 am

Dienstag, 17. März 2026



in der Schule in Königsmoos von 13.00 - 16.30 Uhr je nach Gruppeneinteilung stattfindet.

Anzumelden sind alle Kinder, die am 30. September dieses Jahres sechs Jahre alt sein werden, also spätestens am 30. September 2020 geboren sind.

Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind; der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen. **Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen oder ihr zwischen dem 1. Juli und dem 30. September geborenes Kind erst im nachfolgenden Schuljahr schulpflichtig werden zu lassen (Einschulungskorridor).** Ein Kind kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten zur Schulaufnahme angemeldet werden, wenn es nach dem 30. September 2020 geboren ist und auf Grund der körperlichen, sozialen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass es mit Erfolg am Unterricht teilnehmen wird. Bei einem Kind, das nach dem 31. Dezember 2020 sechs Jahre alt wird, ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.

Die Kinder müssen an der öffentlichen Grundschule, in deren Schulsprenkel sie wohnen, angemeldet werden. Das gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen wollen. Die Erziehungsberechtigten sollen **persönlich mit dem Kind** zur Schulanmeldung kommen. Wenn sie verhindert sind, sollen sie einen Vertreter beauftragen, das Kind zur Schulanmeldung zu bringen, und diesem eine entsprechende Vollmacht schriftlich erteilen. Kann das Kind bei der Schulanmeldung nicht vorgestellt werden, kontaktieren Sie bitte rechtzeitig vor dem Termin die zuständige Grundschule. Die Erziehungsberechtigten und ihre Vertreter müssen bei der Schulanmeldung, die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen und durch Vorlage der **Geburtsurkunde** belegen. Evtl. vorhandener Sorgerechtsbeschluss und Scheidungsurkunde

sind mitzubringen. Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so müssen sie die Anmeldung im gegenseitigen Einverständnis vornehmen. In der Regel genügt zum Nachweis hierfür die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeblatt. In Zweifelsfällen und bei Antrag auf Schulaufnahme soll jedoch der andere Erziehungsberechtigte schriftlich zustimmen.

Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können auch von der Heimleitung angemeldet werden.



Anmeldung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache



Zur Anmeldung sollten neben der Geburtsurkunde zur Erleichterung der Formalitäten der Pass und die Meldebescheinigung mitgebracht werden. Bei der Anmeldung sind Angaben über den Besuch eines Kindergartens oder Vorkurses erforderlich und ggf. der Nachweis über eine Sprachstandserhebung der Kindertagesstätte.

Schulanmeldung ist Pflicht.

Erziehungsberechtigte, welche die ihnen obliegende Anmeldung eines Schulpflichtigen ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs. 1 Nr. 1 des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen mit Geldbuße belegt werden.

Bei der Anmeldung bitte mitbringen:

- Geburtsurkunde
- Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die Teilnahme an der Schuleingangsumtersuchung
- Bescheinigung über Masernimpfung
- Zurückstellungsbescheid vom Vorjahr
- Evtl. vorhandener Sorgerechtsbeschluss und Scheidungsurkunde



Schulleitung



**Kontaktdaten Rathaus**

Homepage Adresse <http://www.koenigsmoos.de>
 E-Mail Adresse Allgemein gemeinde@koenigsmoos.de
 E-Mail Adresse Mitteilungsblatt mb-koenigsmoos@druck-edler.de

Telefonzentrale 08433 9409-0
 Fax-Nummer 08433 9409-22

Parteiverkehr:

Montag bis Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr
 zusätzlich donnerstags 13.00 - 18.30 Uhr
 Freitag 08.00 - 12.30 Uhr

Komm. Verkehrsüberwachung: 08433 9409-88
 montags 13.30 - 14.30 Uhr

Notrufe

Polizei	110
Polizeiinspektion Neuburg	08431 6711-0
Polizeiinspektion Schrobenhausen	08252 8975-0
Feuerwehr und Rettungsdienst	112

Kontakttelefone

Kindergarten	08433 92842010
Kinderkrippe	08433 9295606
Jugendreferenten Philipp Klink Alexander Edler	0175 7306484 0176 53906422
Schule	08433 494
Nachbarschaftshilfe Seniorenbeauftragte Kerstin Forke	08433 9294966 08433 9281378
Kath. Pfarrgemeinschaft, Ludwigstr. 154 Evang. Pfarramt Untermaxfeld, Pfalzstr. 83	08433 202 08454 2999
Evang. Pfarramt Ludwigsmoos, Ludwigstr. 145	08433 920077
Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen Platz der Deutschen Einheit 1, 86633 Neuburg	08431 57-0
Wasserverbände Donaumoos I - IV Neuburger Str. 10, 86669 Königsmoos	08433 213
Mehrgenerationenhaus - "Lebensräume für Jung und Alt" Pöttmeser Str. 73, 86669 Klingsmoos	08433 9281378
Senioren-Tagespflege "Alte Schule" Pöttmeser Str. 77, 86669 Klingsmoos	08433 9298626
Praxis im Moos, Physiotherapie Pfalzstr. 27, 86669 Untermaxfeld	08454 9125038
Diakonie Sozialstation Donaumooser Land Augsburger Str. 27, 86668 Karlshuld	08454 2070

Müll

Landkreisbetriebe (www.landkreisbetriebe.de)	08431 612-0
Schloss defekt?	08431 612133
Was kann ich Wo und Wann abgeben?	08431 612222
Alles rund um die Gelbe Tonne (de-ves-info-grossmehrung@veolia.com / Firma Veolia)	08456 91837-0
Restmülltonne nicht geleert? (kostenlos)	0800 1004337
Biotonne nicht geleert? (kostenlos)	0800 6126666
Blaue Tonne Fa. Gigler (kostenlos)	08252 89770

**Öffnungszeiten Wertstoffhof Klingsmoos,
Sandizeller Str.**

Mittwoch	von 15.00 - 19.00 Uhr
Samstag	von 09.00 - 12.00 Uhr

Störungsnummern

Bereitschaftsdienst Vakuumstörung (Kanal) 0160 4520793
 bis 19.00 Uhr erreichbar, danach bitte auf den Anrufbeantworter sprechen

Wasserversorgung Arnbachgruppe

Störungen der Wasserversorgung (24 Std.)	08252 4731
Rufbereitschaftsdienst	0151 57121976

Stromversorger e-on Bayern

Störungsmeldung (24 Std.)	0941 28003366
Zählerstand	0871 96560160
Kabelpläne/Baustrom	0941 28003311
Vermittlung Kundenservice	08441 7500
Telekom	0800 330 1000

**Donaumoos-Umweltbildungsstätte HAUS im MOOS
Umweltstation mit Freilicht- und Heimatmuseum**

Kleinohenried 108, 86668 Karlshuld Tel. 08454 95205
 info@haus-im-moos.de Fax 08454 95207

Öffnungszeiten (01.11.25 - 30.04.26):

Dienstag bis Donnerstag 08.00 - 17.00 Uhr
 Freitag 08.00 - 13.00 Uhr
 Samstag, Montag geschlossen
 Sonn- und Feiertags

Museumsgaststätte Rosinger Hof

Inhaber Karlheinz Vief Tel. 08454-9128861
 Öffnungszeiten: Dienstag - Sonntag 10.00 - 16.00 Uhr

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Änderungen auch unter www.haus-im-moos.de.





BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Notfalldienst

Sprechzeiten der GOIN-Praxis im Krankenhaus Neuburg

Telefon: 08431-543000 · Müller-Gnadenegg-Weg 4

Mittwoch und Freitag 16.00 – 21.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertage 09.00 – 21.00 Uhr

Informationen zum Dienst erhalten Sie immer über die Telefonnummer 116117.

In absoluten Notfällen, wie lebensbedrohlichen Verletzungen oder Erkrankungen, wenden Sie sich bitte an die Notrufnummer 112.



Zahnärztlicher Notfalldienst

Samstag, 24.01.26 und Sonntag, 25.01.26

Dr. Florian Adelmann, Tel.: **0841 / 34513**

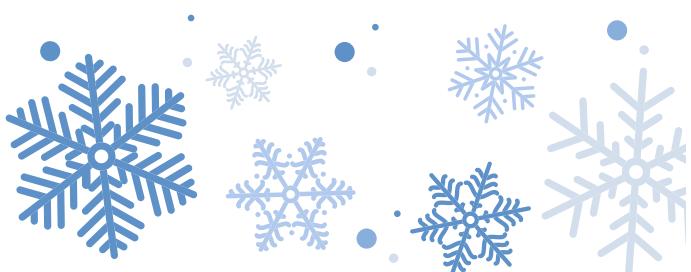
Jesuitenstr. 17, Ingolstadt

Samstag, 31.01.26 und Sonntag, 01.02.26

Loris Angelo Valentinis, Tel.: **0841 / 98173330**

Ludwigstr. 22, Ingolstadt

oder im Internet unter www.notdienst-zahn.de



APOTHEKEN-NOTDIENST

Neuburg • Karlshuld

Do., 22.01. Schwalbanger-Apotheke, Am Schwalbanger 1, ND
 Fr., 23.01. Ostendapotheke, Sudetenlandstr. 47, Neuburg
 Sa., 24.01. Aktiv Apotheke, Münchener Str. 144, Ingolstadt
 So., 25.01. Apotheke am Klinikum, Levelingstr. 21, Ingolstadt
 Mo., 26.01. Birken-Apotheke, Augsburger Str. 5, Karlshuld
 Di., 27.01. A. am Schrannenplatz, Schrannenplatz 208, ND
 Mi., 28.01. Elisen-Apotheke, Ingolstädterstr. 16, Neuburg
 Do., 29.01. Richildis-Apotheke, Marktplatz 4, Hohenwart
 Fr., 30.01. Donaumoos-A., Ingolstädter Str. 12, Karlshuld
 Sa., 31.01. Marien-Apotheke, Kupferstr. 1, Ingolstadt
 So., 01.02. A. am Schrannenplatz, Schrannenplatz 208, ND
 Mo., 02.02. Mohren-Apotheke, Kirchplatz 20, Ingolstadt
 Di., 03.02. easy-Apotheke, Am Südpark 7, Neuburg
 Mi., 04.02. Donau-Apotheke, Neuhofstr. 243, Neuburg
 Do., 05.02. Marien-Apotheke, Schmidstr. 132, Neuburg

Schrobenhausen • Pöttmes • Aichach

Do., 22.01. Wittelsbacher-Apotheke, Stadtplatz 21, Aichach
 Fr., 23.01. Markt-Apotheke, Marktplatz 1, Kühbach
 Sa., 24.01. Kreuz-Apotheke, Lenbachstr. 31, Schrobenhausen
 So., 25.01. St. Stephanus-A., Neuburger Str. 5, Ehekirchen
 Mo., 26.01. Anna-Apotheke, Färbergäßchen 5, Augsburg
 Di., 27.01. Rathaus-Apotheke, Lenbachplatz 17, SOB
 Mi., 28.01. Rathaus-Apotheke, Schlossstr. 3, Meitingen
 Do., 29.01. Sebastian-Apotheke, Bauerntanzgasse 18, Aichach
 Fr., 30.01. easy-Apotheke, Augsburgerstr. 17, Aichach
 Sa., 31.01. Bärenapotheke, Sudetenstr. 1, Aichach
 So., 01.02. Ring-Apotheke, Lenbachstr. 2, Schrobenhausen
 Mo., 02.02. Stadt-Apotheke, Stadtplatz 29, Aichach
 Di., 03.02. Markt-Apotheke, Marktplatz 1, Kühbach
 Mi., 04.02. Marien-Apotheke, Erdweg 8, Pöttmes
 Do., 05.02. Kreuz-Apotheke, Lenbachstr. 31, SOB

BLUTSPENDETERMIN

am **Fr., den 30.01.2026** von 15:45 - 19:45 Uhr

Turnhalle Sport- und Mehrzweckhalle
 Kindergartenstraße 2 A 86668 Karlshuld
 Blutspenden egal in welchem Alter.

Termine & Infos:
0800 1194911 (kostenlos)
 oder unter
www.blutspendedienst.com



Das **nächste Mitteilungsblatt** erscheint am

Donnerstag, 05. Februar 2026.

Einsendeschluss ist

Donnerstag, 29. Januar 2026 - 12.00 Uhr

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Druckerei
 Satz & Druck Edler Tel. 08454 - 912130

mb-koenigsmoos@druck-edler.de



ABFALLBESEITIGUNG

Müllabfuhrplan

Mo., 26.01.2026 **Biotonne**

Mo., 02.02.2026 **Restmüll**
(14-tägige & vierwöchentl. Leerung)

Mo., 02.02.2026 **Biotonne**



GEMEINDLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung



Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 12.01.2026

Sonstige Sitzungspunkte:

- Die Einbeziehungssatzung „Siefhofener Str. I“ wurde vom Gemeinderat gebilligt sowie die Auslegung der Satzung beschlossen
- Bezuglich des Solarparks „Ludwigsmoos II“ mit 7. Änderung des Flächennutzungsplans wurde die Abwägung der frühzeitigen Behördenbeteiligung beschlossen. Der geänderte Plan wurde vom Gemeinderat gebilligt und die erneute Auslegung mit Behördenbeteiligung beschlossen.
- Bezuglich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Pöttmeser Str. I“ mit 9. Änderung des Flächennutzungsplans wurde die Abwägung der frühzeitigen Behördenbeteiligung beschlossen. Der geänderte Plan wurde vom Gemeinderat gebilligt und die erneute Auslegung mit Behördenbeteiligung beschlossen.
- Nächste Gemeinderatssitzung am 09.02.2026



Helle, reflektierende Kleidung schützt

Helle, reflektierende Kleidung schützt Fußgänger und Radfahrer vor Unfällen



Leider kommt es in Königsmoos, aufgrund der meist unübersichtlichen Ein- und Ausfahrten, immer wieder vor, dass Fußgänger oder Radfahrer auf den Gehwegen übersehen werden, weil sie für den Autofahrer nicht zu erkennen sind. Vor allem jetzt in der frühen Dämmerung.

Am besten ist es, helle, noch dazu reflektierende Kleidung zu tragen. Sie kann die verschlechterten Lichtverhältnisse ausgleichen und dabei helfen, von anderen Verkehrsteilnehmern rechtzeitig wahrgenommen zu werden.

Es ist ratsam sich bei Dunkelheit, Nebel und Regen erkennbar zu machen. Entweder mit Warnwesten, Reflektorbändern, oder individuell einsetzbaren Reflektorclips.

Denken Sie auch beim Gassigehen daran, sich und Ihren Hund zu schützen. Dunklere Hunde sind in der Dunkelheit kaum zu erkennen. Für Hunde gibt es daher reflektierende Halsbänder oder Leinen.

Beantragung der Briefwahl

Die Briefwahlunterlagen (Internetwahlschein) für die Kommunalwahl können **ab dem 26.01.2026** online auf der Homepage der Gemeinde Königsmoos www.koenigsmoos.de beantragt werden. Die **Versendung** der Briefwahlunterlagen per Post erfolgt jedoch **erst ab dem 16.02.2026**. Das gleiche gilt für die Beantragung und Abholung der Briefwahlunterlagen im Rathaus. Die Unterlagen können ebenfalls erst ab dem 16.02.2026 ausgegeben werden.
Bitte unbedingt beachten, dass eine vorherige Abholung der Briefwahlunterlagen nicht möglich ist.

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Am 20.01.2026 hat der Gemeindewahlaußschuss über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des ersten Bürgermeisters und für die Wahl des Gemeinderats am 08.03.2026 entschieden. Die Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge kann ab 21.01.2026 auf der Homepage der Gemeinde Königsmoos unter „Bekanntmachungen zur Kommunalwahl 2026“ oder am gemeindlichen Bekanntmachungskasten am Rathaus eingesehen werden.



Bekanntmachung



Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Gewerbegebiet Pöttmeser Straße I“ und 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch)

Der Gemeinderat der Gemeinde Königsmoos hat am 28.09.2023 beschlossen, einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Bezeichnung Nr. 27 „Gewerbegebiet Pöttmeser Straße I“ aufzustellen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes und die 9. Flächennutzungsplanänderung wurden mit Bekanntmachung vom 10.01.2024 ordnungsgemäß veröffentlicht (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der Gemeinderat Königsmoos hat in seiner Sitzung am 12.01.2026 die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen für die beiden Bauleitpläne abgewogen und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekanntgemacht. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 27 „Gewerbegebiet Pöttmeser Straße I“ sowie der 9. Flächennutzungsplanänderung, einschließlich der Begründungen in den Fassungen vom 12.01.2026 und der dazugehörigen Fachgutachten werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

19.01.2026 bis einschließlich 23.02.2026

im Internet veröffentlicht. Die Planungsunterlagen stehen während der Veröffentlichungsfrist auf der Homepage der Gemeinde Königsmoos

<https://www.koenigsmoos.de/bebauungsplaene/aktuellebebauungsplananhoerung/>

zur Einsicht und zum Download bereit.

Darüber hinaus liegen die in §3 Abs. 2 Satz 2 BauGB genannten Unterlagen im Rathaus, Anschrift: Neuburger Straße 10, 8669 Königsmoos, während der üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus und sind auch über das zentrale Internetportal des Landes (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) zugänglich.

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 29 „Solarpark Ludwigsmoos II“ und 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Parallelverfahren

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.01.2026 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungs-plans „Solarpark Ludwigsmoos II“ sowie der 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans gebilligt. Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungs-plans Nr. 29 „Solarpark Ludwigsmoos II“ und der 7. Ände-rung des Flächen-nutzungs- und Landschaftsplans für das Gebiet Flurnummer 3689 und 3664/1 (TF), Gemarkung

Langenmosen, inklusive der externen Ausgleichsfläche auf den Flurnummern 3690/4 und 6390/5 (TF), Gemarkung Langenmosen, und die Begründung werden im Internet unter

<https://www.koenigsmoos.de/bebauungsplaene/aktuellebebauungsplananhoerung/>

vom **19.01.2026 bis einschließlich 23.02.2026** veröffentlicht. Darüber hinaus liegen die in §3 Abs. 2 Satz 2 BauGB genannten Unterlagen im Rathaus, Anschrift: Neuburger Straße 10, 8669 Königsmoos, während der üblichen Ge-schäftszeiten öffentlich aus und sind auch über das zentrale Internetportal des Landes (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) zugänglich.

Bekanntmachung



Freiwillige Feuerwehr Ludwigsmoos

Am Sonntag, 01. Februar 2026 um 19.00 Uhr findet im Feuerwehrhaus, in Ludwigsmoos, Ludwigstr. 148 gemäß Art. 8 Bayer. Feuerwehrgesetz im Rahmen der Jahres-hauptversammlung die Neuwahl des

Kommandanten (m/w/d) und dessen Stellvertreter (m/w/d)
statt.



Wahlberechtigt sind alle feuerwehrdienstleistenden Mit-glieder der Freiwilligen Feuerwehr Ludwigsmoos. Alle ak-tiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Ludwigsmoos werden hierzu herzlich eingeladen.



**WIR
FÜR
EINANDER**



Wir tun alles als Ehrenamtliche, was ein guter Nachbar auch tun würde.

Unsere Hilfe ist kostenlos, nur Fahrtkosten 0,30€/km sind zu entrichten.

Alle Helfer stehen unter Schweigepflicht.

Helfen ist Ehrensache.



Wir begleiten Sie zum Arzt • Wir kaufen für Sie ein • Wir unterstützen Sie nach Bedarf

Bitte sprechen Sie uns frühzeitig an.

So erreichen Sie uns: Tel.: 08433 9294966
nachbarschaftshilfe@koenigsmoos.de



Mikrozensus 2026 startet: 130 000 Bürgerinnen und Bürger werden befragt



Mikrozensus liefert wichtige Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung



Mikrozensus

Jedes Jahr wird in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Diese Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bundesweit sind ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130 000 Personen auskunftspflichtig. Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Die Befragung erfolgt als Telefoninterview oder Online-Befragung.

Fürth. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Im Rahmen dieser Erhebung geben in Bayern jedes Jahr rund 130 000 Personen in etwa 65 000 Haushalten stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen. Damit tragen die befragten Personen dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche, qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, zur Förderung von Kinderbetreuung oder zur Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.



Wer muss teilnehmen und wie läuft die Mikrozensuserhebung ab?



Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. Befragt werden die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gebäude. Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte konkretisieren dazu die Stichprobe über die Klingelschilder. Dabei können sie sich als Erhebungsbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik ausweisen. Anschließend werden die ausgewählten Haushalte vom Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden die Haushalte ausführlich über die Erhebung informiert. Die Fragen des Mikrozensus können entweder im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung beantwortet werden. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 Erhebungsbeauftragte im Einsatz, die sorgfältig ausgewählt und für die Durchführung der Interviews umfassend geschult wurden. Die Befragungen finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt.



Es besteht Auskunftspflicht



Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich für statistische Zwecke verwendet. Dabei werden die Ergebnisse in aggre-

gierter Form veröffentlicht, so dass kein Rückschluss auf einzelne Personen möglich ist.



Hinweise:

Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus?

Zu beachten ist, dass es sich bei Zensus und Mikrozensus um zwei voneinander unabhängige Erhebungen handelt: Der Zensus ist die größte amtliche Statistik Deutschlands und findet als eine Art Groß-inventur der Gesellschaft alle 10 Jahre statt. Diese Erhebung dient der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung zu demografischen Merkmalen befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung als Vollerhebung Merkmale wie Wohnfläche, Heizungsart, Ausstattung und Kaltmiete für alle Wohngebäude und Wohnungen in Bayern erhoben. Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jährlich statt. Mit einem Prozent der Bevölkerung werden deutlich weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie deren Entwicklung. Auskunftspflicht besteht für beide Erhebungen.



Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter: https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Zusätzlich informiert ein Erklärvideo über den Mikrozensus, warum er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert: statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4

<http://www.statistik.bayern.de> Das Bayerische Landesamt für Statistik ist der zentrale Informationsdienstleister für die amtliche Statistik in Bayern mit Sitz in Fürth und Schweinfurt. Zu seinen Hauptaufgaben gehören vor allem die Erhebung und Aufbereitung gesetzlich angeordneter Statistiken.



Bild von Familie Herbst



!! Wichtige Bürgerinformation !!

! Die Grundsteuer Reform verpflichtet Grundeigentümer Änderungen mitzuteilen !

Welche Änderungen müssen beim Finanzamt angezeigt werden:

Sie müssen anzeigen, wenn

- eine wirtschaftliche Einheit neu entstanden ist (z. B. weil ein Grundstück geteilt wurde)
- sich die Verhältnisse geändert haben (z. B. weil Baumaßnahmen durchgeführt wurden, sich die Größe der Flächen verändert oder sich die Nutzung geändert hat)
- Grundstücke, Landwirtschaftliche oder Gewerbebetriebe an mehrere neue Eigentümer übergehen.

Beispiele:

Anbau eines Wintergartens - Neubau eines Wohnhauses wird bezogen - Eine bisherige Wohnung wird jetzt gewerblich genutzt - Ein Teil des Flurstücks, ggf. mit Gebäuden darauf, wurde verkauft oder übergeben

Sie müssen die Änderung auch dann anzeigen, wenn sie auf einem notariell beurkundeten Vertrag beruht oder Sie eine Baugenehmigung beantragt haben.

Ändert sich der Eigentümer, weil der **ganze, vollständig** steuerpflichtige Grundbesitz verkauft, verschenkt oder vererbt wurde, ist **keine** Anzeige zu machen.

Ändert sich hingegen das Eigentum

nur an einer Teilfläche des Grundstücks oder des Betriebs der Land- und Forstwirtschaft, müssen Sie dies dem Finanzamt anzeigen.

Das Finanzamt rechnet in diesen Fällen den Grundsteuermessbetrag auf den 1. Januar des Folgejahres dem neuen Eigentümer zu und schickt ihm die Messbetrags-Bescheide. Die Gemeinde verschickt die Grundsteuerbescheide die aussagen, wann und in welcher Höhe die Grundsteuer zu bezahlen ist.

Für das Jahr, in dem die wirtschaftliche Einheit einen neuen Eigentümer bekommen hat, muss noch der bisherige Eigentümer die Grundsteuer bezahlen.

Bis wann muss die Änderung beim Finanzamt mitgeteilt sein?

Die Anzeige muss dem Finanzamt bis zum 31. März des Folgejahres der Änderung vorliegen.

Beispiel: Anbau eines Wintergartens in 2025; Anzeige der Änderung beim Finanzamt bis 31. März 2026.

Alle bisher noch nicht angezeigten Veränderungen sind umgehend an das Finanzamt zu melden!

Wie kann ich die Änderung beim Finanzamt anzeigen?

Die Änderungen können Sie

- mittels dem **Vordruck Grundsteueränderungsanzeige** (BayGrSt 5) anzeigen.

Für die Abgabe der Anzeige haben Sie drei Möglichkeiten:

- elektronisch über ELSTER - Ihr Online-Finanzamt - unter www.elster.de
- als PDF-Formular (ebenfalls unter www.elster.de) am PC ausfüllen, ausdrucken und mit der Briefpost an das Finanzamt schicken oder
- als Papier-Formular zum handschriftlichen Ausfüllen (Vordruck gibt es in den Finanzämtern)

Ihre **Grundsteueränderungsanzeige** können Sie jedoch **nicht per E-Mail einreichen**, Videos in denen alles genau erklärt wird finden Sie im Internet: <https://grundsteuer.bayern.de/>



Grundsteueränderungsanzeige mit ELSTER
Grundsteueränderungsanzeige mit Papiervordruck



Königsmoos auf dem Weg zur klimaneutralen Wärmeversorgung



Auftaktgespräch im Rathaus für die kommunale Wärmeplanung

Königsmoos. Die Gemeinde Königsmoos (Lkr. Landkreis Neuburg-Schrobenhausen) packt die Kommunale Wärmeplanung an und hat damit die Bayernwerk Netz GmbH (Regensburg) und das Institut für nachhaltige Energieversorgung (Rosenheim) beauftragt. Die Wärmeplanung für Königsmoos soll aufzeigen, wie der Wärmebedarf im Gemeindegebiet in Zukunft durch erneuerbare Energien gedeckt werden kann, um eine klimaneutrale Wärmeversorgung zu erreichen.

Der Gesetzgeber hat Fakten geschaffen. Gemeinden in der Größenordnung von Königsmoos müssen bis zum 30. Juni 2028 eine Kommunale Wärmeplanung (KWP) vorlegen. Mit deren Erstellung hat der Gemeinderat nach einer Ausschreibung die Bietergemeinschaft aus Bayernwerk Netz GmbH und dem Institut für nachhaltige Energieversorgung (INEV) beauftragt. Bei der Auftaktveranstaltung im Rathaus sagte Bürgermeister Heinrich Seißler: „Wir wollen für unsere Bürgerinnen und Bürger einen klaren Überblick über vorhandene, realistische Potentiale für die Wärmeversorgung der Zukunft erarbeiten. So kann jeder frühzeitig einschätzen, welche Optionen für das eigene Zuhause sinnvoll sind. „Niemand muss jetzt zuhause seine Heizung rausreißen!“: Projektleiter Steffen Mayer von der Bayernwerk Netz GmbH betonte, die Wärmeplanung liefere einen Fahrplan für konkrete Maßnahmen und setze Prioritäten für die Zukunft: Welche Wärmequelle macht in welchem Teil des Gemeindegebiets Sinn? „Was davon tatsächlich in die Tat umgesetzt wird, muss die Gemeinde in einem nächsten Schritt entscheiden“, so Albrecht. Gebäudetypen, Baualtersklassen, Verbraucher, Erzeuger, Energiequellen: Aufgabe des Instituts für nachhaltige Energieversorgung (INEV) ist es, mit Unterstützung der Gemeinde die nötigen Daten zu erheben. Adrian Hausner, technischer Projektleiter bei INEV, sagte, man werde mit allen relevanten Akteuren vor Ort Kontakt aufnehmen, um aktuelle und detaillierte Daten erfassen und auswerten zu können. Eine kontinuierliche Beteiligung der Öffentlichkeit ist laut Steffen Mayer von zentraler Bedeutung. Daher gehört auch die Organisation einer Bürgerinformationsveranstaltung zu den Aufgaben, die auf der Agenda der KWP stehen. Aufgabe der KWP ist es nach den gesetzlichen Vorgaben nicht, eine Detailplanung zur technischen Umsetzung und zur wirtschaftlichen Machbarkeit zu liefern, oder gar fixe Preise für die Wärmelieferung an Endkunden. „Das wäre nach Abschluss der KWP dann im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die nächste Aufgabe“, so Mayer. Unabhängig von der KWP gilt seit der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) für Kommunen in dieser Größenordnung, dass neue Gas- oder Ölheizungen für den Gebäudebestand ab dem 1. Juli 2028 nur zulässig sind, wenn sie zu 65 Prozent mit Erneuerbaren Energien betrieben werden. Bei Neubauten gilt die 65-Prozent-Regel sofort.

Besprachen Details der Wärmeplanung (v.li.): Geschäftsführer Gerhard Ottlinger, Bürgermeister Heinrich Seißler und die Projektleiter Steffen Mayer (Bayernwerk Netz GmbH) und Adrian Hausner (INEV).



Hintergrund: Die vier Schritte der Kommunalen Wärmeplanung

Die kommunale Wärmeplanung ist eine Antwort auf die Herausforderungen des Klimawandels und der Energiewende. Die Wärmeversorgung vor Ort soll nachhaltig und effizient gestaltet werden, um klimaschädliche CO₂-Emissionen zu reduzieren. Die aktuelle Bundesgesetzgebung gibt folgende vier Schritte für die Kommunale Wärmeplanung vor:

1. Eignungsprüfung / Bestandsanalyse

Bei der Bestandsanalyse werden der aktuelle Wärmebedarf, der Verbrauch und die damit einhergehenden Treibhausgasemissionen erhoben. Diese Daten werden unter Berücksichtigung von Gebäudetypen, Baualtersklassen sowie Versorgungsstrukturen aus Gas- und Wärmenetzen, Heizzentralen und Speichern erfasst. Außerdem werden Beheizungsstrukturen von Gebäuden ermittelt.



2. Potenzialanalyse

Die Potenzialanalyse zeigt Möglichkeiten zur Reduktion des Wärmebedarfs auf. Zudem werden lokale Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärmepotenziale ermittelt.



3. Zielszenario

Das Zielszenario basiert auf den Ergebnissen der Bestands- und der Potentialanalyse. Dieses soll aufzeigen, wie der zukünftige Wärmebedarf durch erneuerbare Energien gedeckt werden kann, um eine klimaneutrale Wärmeversorgung zu erreichen. Hierbei wird eine räumlich detaillierte Beschreibung der benötigten Versorgungsstruktur im Jahr 2040 erstellt, inklusive eines Zwischenziels für 2030. Dies erfolgt durch die Identifikation geeigneter Bereiche für Wärmenetze und Einzelversorgung.



4. Umsetzungsstrategie und Maßnahmen

Auf Grundlage des Zielszenarios wird ein Fahrplan zur Umsetzung des kommunalen Wärmeplans formuliert. Dabei werden konkrete Maßnahmen, Prioritäten und ein Zeitplan für die kommenden Jahre ausgearbeitet. Es werden konkrete Ziele zur erforderlichen Energieeinsparung und zum Aufbau der künftigen Energieversorgungsstruktur gesetzt.





Die Gemeinde gratuliert zum Geburtstag

71 Jahre	Konrad Bauer	Pöttmeser Str. 217	Klingsmoos (26.01.)
72 Jahre	Richard Weigel	Erlengraben 94	Klingsmoos (25.01.)
75 Jahre	Martin Krug	Erdweg 5	Obergrasheim (27.01.)
76 Jahre	Helma Seißler	Neuburger Str. 74	Stengelheim (31.01.)
92 Jahre	Katharina Scherm	Rosenstr. 10	Obermaxfeld (04.02.)

Herzlichen Glückwunsch zum Nachwuchs!



Moritz Louis Weidemüller
am 16.12.2025
aus Stengelheim

DIE GEMEINDE GRATULIERTE



am 17.01.2026
zum 100. Geburtstag
Frau Josefa Dreher, Klingsmoos

FamilienAuszeit Meitingen

Austausch und Unterstützung für
Familien mit beeinträchtigten Angehörigen



FAM – Orientierungsmesse

01.02.2026 von 14:00–17:00 Uhr

WfbM (Werkstätte des DRW), Raiffeisenstr. 3d, 86405 Meitingen

Austausch-Café mit
Spiel- und Diskussionsecken
(u.a. mit Vertretern des Bezirks
Schwaben und der Landespolitik)

Kinder-Mitmach-Aktion
(u.a. Nagelstock, Löten, Memories,
Glücksrad und Spaß mit Clowness
„Flower Power“)

Was wird aus meinem Kind?

Förderung von Geburt bis Berufsalltag, auch ohne Schulabschluss

- Kurzvorträge und Infostände unterschiedlicher Betreuungs- & Fördereinrichtungen, Beratungsstellen und Firmen
- Kostenfreie Bewerbungsfotos, -tipps und -training



Weitere Informationen unter
www.fa-meitingen.de/fam-orientierungsmesse-2026/



Rindenmulch zu verkaufen!

Förg Franz, A2, Dinkelshausen,
Tel. 08435 / 503 oder 0171 / 818 35 17

Edelfleisch vom Zieglerhof Obergrasheim

»Gesund essen
heißt gesund bleiben«

• genfrei gefüttert
• spielen und schlafen auf Stroh

erhältlich bei

Hofmetzgerei Robert Völler
Qualität aus Überzeugung

Stroh-Schweine



Deutsche Rentenversicherung / Aktuelles:

Berufliche Reha: Rentenversicherung bietet Betroffenen spezielle Angebote

Datum: 15.12.2025

Chronische Erkrankungen oder Behinderungen können die Erwerbsfähigkeit gefährden. Neue Perspektiven kann eine berufliche Reha der gesetzlichen Rentenversicherung eröffnen. Ziel der „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ (LTA) ist es, Betroffene im Berufsleben zu halten und einen vorzeitigen Rentenbezug zu verhindern. Hierfür bietet die Rentenversicherung vielfältige Angebote, darunter Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, geeignete Arbeitsplatzausstattungen, die Übernahme von Umzugskosten oder eine Arbeitsassistenz ebenso wie Berufsvorberitungskurse, die Förderung einer selbständigen Tätigkeit oder einen Kostenzuschuss für den Kauf eines behindergerechten Kraftfahrzeugs. Auch Arbeitgeber können Leistungen wie den Eingliederungszuschuss erhalten, mit dem für eine bestimmte Zeit ein Teil des Gehalts des Versicherten erstattet wird. Das komplette Leistungsangebot und alle Infos zur LTA gibt es in unserem Reha-Bereich: Berufliche Rehabilitation. Dort kann auch der Antrag gestellt werden. Die Broschüren „Berufliche Rehabilitation: Ihre neue Chance“ und „Mit Rehabilitation wieder fit für den Job“ können heruntergeladen werden. →Liegen auch im Rathaus vor Zi. 08, EG, im Broschüren-Ständer aus!



Block- oder Gleichverteilungsmodell?

Möglichkeiten der Altersteilzeit



Datum: 23.12.2025

Altersteilzeit ermöglicht den gleitenden Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand, hierauf weist die Deutsche Rentenversicherung Bund in Berlin hin. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Ab dem 55. Lebensjahr besteht für Beschäftigte die Möglichkeit, von der Altersteilzeit Gebrauch zu machen. Im sogenannten Gleichverteilungsmodell können sie ihre Arbeitszeit bis Rentenbeginn auf die Hälfte reduzieren oder sie nutzen das „Blockmodell“. Hierbei arbeiten sie in der ersten Hälfte der Zeit – der Arbeitsphase – bis Rentenbeginn regulär weiter, in der zweiten Hälfte – der Freistellungsphase – jedoch gar nicht. Die Altersteilzeit muss mindestens bis zu dem Zeitpunkt andauern, ab dem eine Altersrente frühestmöglich beansprucht werden kann – zum Beispiel die Altersrente für langjährige Versicherte mit 63 Jahren. Damit soll ein nahtloser Übergang von der Altersteilzeit in die Rente sichergestellt werden. Der Arbeitgeber zahlt während der Altersteilzeit Aufstockungsbeträge zum Gehalt in Höhe von mindestens 20 Prozent des Brutto-Teilzeitgehalts. Grundsätzlich sollten sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Abschluss eines Altersteilzeitvertrages durch die Rentenversicherung beraten lassen, denn die Altersteilzeit geht mit einer geringeren Altersrente einher. Die Rentenbeiträge werden von ca. 90 Prozent des bisherigen Gehalts gezahlt. Die Rente steigt dadurch um 10 Prozent weniger als es ohne Altersteilzeit der Fall wäre. Die wichtigsten Informationen und weiterführende Literatur finden Interessierte in unserem Lexikon im Eintrag Altersteilzeitarbeit.

Rentenamt/Soziales im Rathaus:

Sie wissen nicht, wer für Ihr soziales Anliegen zuständig ist oder wo Sie Hilfe u. Unterstützung bekommen können?

Sie wollen einen Antrag stellen, haben Fragen oder benötigen Beratung für die Bereiche Dt. Rentenversicherung oder Soziales?

Rentenantrag, Reha-Antrag, Fragen zum Rentenversicherungskonto sowie Anträge auf die Feststellung einer (Schwer-) Behinderung bzw. Verschlechterung / Erhöhung beim ZBFS (Versorgungsamt) können gestellt werden.

Wenden Sie sich gerne an unsere Mitarbeiterin Frau Schmid-Weiß im Rathaus.

!Vereinbaren Sie vorab bitte immer einen Termin!

Frau Schmid-Weiß ist **Di. 08.00 – 13.00 Uhr, Mittw. 08.00 – 12.00 Uhr und Do. 08.00 – 12.00 Uhr + 13.00 – 18.30 Uhr** unter Tel.: 08433 – 9409 -17 oder rente@koenigsmoos.de zu erreichen

Aktuelles / Infos / Hinweise:

Nützliche Informations-Broschüren im Rathaus zur Mitnahme o. Zusendung:

Berufsende in Sicht!?

Annäherung an eine neue Lebensphase

Themen im Ratgeber:

In Ruhe aktiv werden können – Impulse für eine neue Lebensphase

Abschied vom Beruf – den Neubeginn gestalten

Aktivitäten im Ruhestand – Sinn erleben u. sich einbringen

Gesund älter werden



Ratgeber zur Rente

Themen im Ratgeber:

Grundlagen des Dt. Rentensystems

Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung

Rentenarten

Persönlicher Rentenanspruch

Rentenzahlung

Hinzuverdienst u. Einkommensanrechnung

Zusätzliche Altersvorsorge



Rehabilitation

Adressen

Bürgertelefone



Entlastung für die Seele – Ein Ratgeber für pflegende Angehörige

Themen im Ratgeber:

Typische psychische Herausforderungen für pflegende Angehörige

Wie ein gesunder Umgang mit den eigenen Kräften gelingen kann

Entlastung finden – u. sich selbst pflegen

Vorhandene Entlastungsmöglichkeiten nutzen

Anhang – nützliche Info's, Adressen und Kontakte



Ratgeber Demenz

„Rate mal, wer dran ist!“ – So schützen Sie sich vor Betrug u. Trickdiebstahl

Versorgungsmedizin-Verordnung – enthält die Grundsätze, nach denen begutachtet wird, wenn jemand die Feststellung einer Behinderung beantragt

Zu vielen weiteren Themen liegen kostenlose Broschüren o. Flyer im Rathaus aus!



Mehrgenerationenhaus Königsmoos
Lebensraum für Jung und Alt

**Öffentliche Veranstaltungen
für Jung und Alt im Gemeinschaftsraum**

Donnerstag, 29.01.2026
14 Uhr
Kaffeetreff:
„Silber Film was ist das?“

2026

KINOPAVILLON NEUBURG

Silber FILM Neuburg
Kinofreude in jedem Alter!

www.silberfilm.de

Kinofreunde e.V.
LAND KREIS Neuburg-Schrobenhausen

Ihre Ansprechpartnerin in Königsmoos

Kerstin Forke

Pöttmeser Str. 73, 86669 Königsmoos, Telefon: 08433/928 1378

E-Mail: lebensraum.koenigsmoos@stiftung-liebenau.de

Öffnungszeiten des Servicezentrums Königsmoos:

Mi 10-13Uhr + Do 14-17Uhr und nach Vereinbarung

Anbringen von Haltegriffen oder Betterhöhungen bis hin zu Umbaumaßnahmen im Eingangsbereich oder im Bad. Auch die Finanzierungs- und Zuschussmöglichkeiten einzelner Maßnahmen sind Teil der Beratung.

Kontakt:

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen

Sachgebiet Senioren und Betreuung

-Wohnberatung-

Bahnhofstraße 107 (im EG des Geriatriezentrums)
86633 Neuburg a.d. Donau

Telefon: 08431 57-539

E-Mail: wohnberatung@neuburg-schrobenhausen.de



Beschwingter Tanz und Bewegungsnachmittag im Evangelischen Gemeindehaus

Karlshuld – Schwungvolle Musik, fröhliche Gesichter und geselliges Beisammensein:

Am Mittwoch, 28. Januar 2026, lädt das Tanzteam Karlshuld erneut zum beliebten Tanz- und Bewegungsnachmittag ins Evangelische Gemeindehaus ein. Beginn ist um 14 Uhr.

Passend zur Faschingszeit dürfen die Gäste – ganz freiwillig – auch maskiert erscheinen und so für zusätzliche farbenfrohe Akzente auf der Tanzfläche sorgen.

Für die musikalische Unterhaltung sorgen die erfahrenen Musiker Helmut Seitle am Schlagzeug sowie Manfred Müller an Akkordeon und Keyboard. Mit einem abwechslungsreichen Repertoire schaffen sie beste Voraussetzungen für gute Laune und Tanzfreude.

Ein besonderer Programmpunkt ist die Sitztanzeinlage von Inge Kraus. Sie zeigt eindrucksvoll, dass Bewegung und Rhythmus keine Alters- oder Fitnessfrage sind und auch im Sitzen mitreibend umgesetzt werden können.

Neben dem Tanz kommt auch das gemütliche Beisammensein nicht zu kurz: Kaffee und Kuchen sowie kleine humorvolle Beiträge runden den Nachmittag ab und laden zum Verweilen ein.

Die Tanz- und Bewegungsnachmittage finden regelmäßig am vierten Mittwoch im Monat statt und stehen allen Interessierten offen – unabhängig von Alter oder Tanzerfahrung. Das Tanzteam Karlshuld freut sich auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher aus der Gemeinde und der Umgebung.

Wohnberatung des Landratsamtes Neuburg - Schrobenhausen

Sie sind aufgrund Ihres Alters, einer Behinderung oder Erkrankung mobilitätseingeschränkt, vielleicht sogar auf Rollator oder Rollstuhl angewiesen und kommen in Ihren vier Wänden nicht mehr so gut zu Recht? Die Treppen am Eingang oder im Haus sind ein unüberwindbares Hindernis? Das Aufstehen aus dem Bett oder der Einstieg in Dusche bzw. Badewanne wird immer beschwerlicher?

Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Sachgebiet Senioren und Betreuung, bietet Ihnen fachkundige Unterstützung an. Die zertifizierte Wohnberaterin nimmt auf Wunsch Ihre Wohnsituation in Augenschein und versucht zusammen mit Ihnen und angepasst an Ihre Bedürfnisse, individuelle Lösungen zu finden. Die Beratung geht von kleineren Maßnahmen wie dem Beseitigen von Stolperfallen,


**Evangelische Kirchengemeinde
Untermaxfeld**

Gottesdienst vom 25.01.2026 - 01.02.2026
Sonntag, 25.01.2026

09:00 Uhr: Gottesdienst
mit: Lektor Erwin Kleber


Sonntag, 01.02.2026

09:00 Uhr: Gottesdienst
mit: Pfr. Steffen Schiller


**Evangelische Kirchengemeinde
Ludwigsmoos-Pöttmes**

Gottesdienst vom 25.01.2026 - 01.02.2026
Sonntag, 25.01.2026

10:15 Uhr: Gottesdienst
mit: Pfr. Thomas Kelting
Ort: Lutherkirche Pöttmes


Sonntag, 01.02.2026

09:00 Uhr: Gottesdienst
mit: Lektor Erwin Kleber
Ort: Ludwigsmoos


**Katholische Pfarreiengemeinde
Königsmoos**

Gottesdienst vom 24.01.2026 – 06.02.2026
Samstag, 24.01.2026

Ludwigsmoos 19.00 Uhr Vorabendmesse


Sonntag, 25.01.2026

Klingsmoos 09.00 Uhr Pfarrgottesdienst
Untermaxfeld 10.30 Uhr Pfarrgottesdienst mit
Kommunionkinder-
vorstellung


Samstag, 31.01.2026

Klingsmoos 19.00 Uhr Vorabendmesse


Sonntag, 01.02.2026

Untermaxfeld 09.00 Uhr Pfarrgottesdienst mit
Kerzensegnung, Blasiussegen
& anschließend Brunch
Ludwigsmoos 10.30 Uhr Pfarrgottesdienst mit
Kerzensegnung, Blasiussegen
& Kommunionkinder-
vorstellung


Montag, 02.02.2026

Klingsmoos 19.00 Uhr Pfarrgottesdienst zu Mariä
Lichtmess für alle drei
Pfarreien mit Kerzensegnung
& Blasiussegen


Dienstag, 03.02.2026

Ludwigsmoos 19.00 Uhr Messe entfällt


Freitag, 06.02.2026

Klingsmoos 16.30 Uhr Wortgottesdienst
zu Herz-Jesu
Ludwigsmoos 19.00 Uhr Herz-Jesu-Amt



Die ev. Kirchengemeinde Untermaxfeld sucht Mieter für ihr Pfarrhaus (Pfalzstr. 83).
Infos und Anfragen an pfarramt.untermaxfeld@elkb.de
oder 08454/2999

Frühschoppen für Groß und Klein

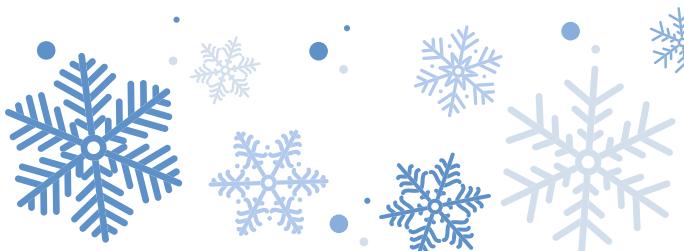
Am **Sonntag, den 01.02.26** nach der Sonntagsmesse um 9.00 Uhr möchten wir euch alle wieder zum Frühschoppen ins katholische Pfarrheim in Untermaxfeld einladen. Es gibt ein reichhaltiges Frühstücksbuffet und Weißwürste mit Brezen.

Auf euer Kommen freut sich die Kirchenverwaltung und der Pfarrgemeinderat St. Joseph Untermaxfeld

Pfarrnachmittag 60+
Einladung zum Pfarrnachmittag am 10. Februar

Am **Dienstag, den 10.02.26** laden wir euch alle zur Faschingsfeier mit Frohsinn und Musik nach Klingsmoos ins Pfarrheim ein. Wir freuen uns auf viele lustige "Maschkera". Bitte alle einen Hut aufsetzen, den brauchen wir für unser Unterhaltungsprogramm. Beginn ist um 14.00 Uhr. Wir freuen uns auf einen fröhlichen Nachmittag mit euch!

Die veranstaltende Organisation ist Mitglied der KEB Neuburg-Schrobenhausen und erhält Zuschüsse aus dem EBFÖG.





Gesundes Karlshuld



Veranstaltungstermine:

23.01.	Ethno-Medizin	Tel. Nr. 01525 9620541
23.01.	Works. Hungrig nach Balance	
23.01.	Dance Fitness Kids	Tel. Nr. 08431 5361043
23.01.	Aktives Herz (Tanz Dich Fit Kids)	Tel. Nr. 08431 5361043
24.01.	Embrace & Embody Frauenkreis	Tel. Nr. 0151 58842172
28.01.	Embodied Woman	Tel. Nr. 0151 58842172
04.02.	Embodied Woman	Tel. Nr. 0151 58842172

Schützengemeinschaft Maxfeld



Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen Schützengemeinschaft Maxfeld

Liebe Mitglieder,

wir laden euch herzlich zu unserer Mitgliederversammlung mit Neuwahlen am **Samstag, den 07.02.2026** ein. Beginn ist um 18 Uhr. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Wir freuen uns auf eure Teilnahme.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Totenehrung
5. Bericht Vorstand
6. Bericht Schriftführer
7. Bericht Sportleiter
8. Bericht Böllerreferent
9. Bericht Kassier
10. Bericht Kassenprüfer
11. Entlastung der Vorstandschaft
12. Neuwahlen
13. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft
14. Zukünftige Ehrungsordnung Ehrenmitgliedschaft
15. Fragen, Wünsche und Anträge

*Mit freundlichen Grüßen,
die Vorstandschaft
Schützengemeinschaft Maxfeld*



Freie Wähler Königsmoos



Kandidatenvorstellung für den Gemeinderat und Bürgermeisterkandidat **Marco Meir**

Kommen Sie vorbei!

- 06.02.2026 - 19 Uhr - Schützenheim Obermaxfeld
- 08.02.2026 - 10 Uhr - Sportheim Klingsmoos
- 13.02.2026 - 19 Uhr - Gasthaus Kraus
- 15.02.2026 - 10 Uhr - Geflügelzuchtverein Untermaxfeld

Lernen Sie die Kandidaten für den Gemeinderat und unseren Bürgermeisterkandidaten **Marco Meir** persönlich kennen, stellen Sie Ihre Fragen und bringen Sie Ihre Ideen und Wünsche ein!

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Team der Freien Wähler Königsmoos



CSU Königsmoos



Wir laden alle interessierten Mitbürgerinnen und
Mitbürger herzlich ein zum medizinischen
Informationsvortrag

"Hüfte, Knie und Fersensporn"

von

DR. AMIR HAMED SHOJAEI

Chefarzt für Orthopädie und Unfallchirurgie am
Kreiskrankenhaus Schrobenhausen.

Zudem wird sich unser Landratskandidat
THOMAS MACK

sowie unsere Gemeinderatskandidaten persönlich
bei Ihnen vorstellen.

27. Januar 2026, 19:00 Uhr

Gasthaus Kraus, Ludwigstraße 119, 86669 Ludwigsmoos



SPD Königsmoos



Wahlstammtisch der SPD Königsmoos!
Herzliche Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger!

Wann: 25. Januar 2026 um 17.30 Uhr

Wo: Im Sportheim Untermaxfeld,
(Birkenstraße 1) Pizzeria Da Paolo

Ablauf:

1. Vorstellung der Gemeinderatskandidaten
2. Vorstellung des Landratskandidaten
3. Vorstellung der Kreistagskandidaten
4. Diskussion über die Gemeinde- und Kreispolitik

**Wir, die Kandidaten, freuen uns
auf die Diskussion mit Euch!**



FFW Grasheim



FFW Klingsmoos

Einladung Freiwillige
Feuerwehr Klingsmoos

Wann: 07.02.2026 um 18:30 Uhr
Wo: Gasthaus Appel
Erlengraben 4
86669 Klingsmoos

Agenda Jahreshauptversammlung Berichtsjahr 2025:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschußfähigkeit
2. Ehrung verstorbener Mitglieder
3. Bericht des Vorstands
4. Bericht des Kommandanten
5. Kassenbericht und Entlastung der Vorstandshaft
6. Ehrungen
7. Grußwort der Gäste
8. Mitteilungen und Anfragen

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen und werden gebeten in Uniform zu erscheinen!

Die Vorstandshaft bittet und freut sich auf euer zahlreiches
Erscheinen!



FFW Untermaxfeld





Landfrauen

Wir Landfrauen
vereinen zusammen eureLandfrauenfasching

Auch heuer laden wir wieder alle Landfrauen, interessierte Frauen und Freundinnen am Faschingssamstag den **14.02.2026** zum Thema „**Amore Amore im Moore**“ ins Schützenheim Obermaxfeld um 13.30 Uhr (Einlass ab 12 Uhr) ein.

Wir freuen uns schon jetzt auf einen lustigen Nachmittag mit Euch und hoffen viele Damen bei uns begrüßen zu dürfen.

Das Faschingsteam

TSG Untermaxfeld



DONAUMOOSBALL 2026
80s 90s
31.01.2026 - 19:00

ZU DEN TICKETS

Yeah

DONAUMOOSHALLE UNTERMAXFELD
SCHÜTZENGEMEIN-SCHAFT MAXFELD TSG UNTERMAXFELD

EINTRITT: 9€* / ABENDKASSE 12€
FINGERFOOD + HAPPY HOURS

GARDE: EGGSPATZEN EGWEIL

*ZGGL. VVK-GEBÜHR

Theaterfreunde Klingsmoos

Theaterfreunde Klingsmoos
Regina Harlander
WAS RAPPELT IM KARTON?
Eine prickelnde Komödie

AUFFÜHRUNGEN:

- FR 27.02.2026, 19 Uhr
- FR 06.03.2026, 19 Uhr
- FR 13.03.2026, 19 Uhr
- SA 28.02.2026, 19 Uhr
- SA 07.03.2026, 19 Uhr
- SA 14.03.2026, 19 Uhr
- SO 01.03.2026, 19 Uhr
- SO 08.03.2026, 19 Uhr

VORVERKAUF:
30.01.2026, 19 - 21 Uhr und 08.02.2026, 14 - 17 Uhr, im Sportheim Klingsmoos
Eintritt: 8 EUR, Einlass und Bewirtung 90 Minuten vor Beginn. Mit Platzreservierung!

Schützenverein Abendstern 04 Ludwigsmoos



Ludwigsmooser
Lumperer Ball
24. Januar 2026 ab 19.00 Uhr
Im Schützenheim
Gasthaus Kraus

Für Unterhaltung sorgen die Partyband „Allerhand“ & die veranstaltenden Vereine

Für das leibliche Wohl sorgt Familie Kraus mit Team

Eintritt: 10.- Euro
Mit Maskenprämierung

Veranstaltende Vereine: FW Ludwigsmoos, Schützenverein Abendstern 04 und Sportverein Ludwigsmoos

Unterbaarer BIER

**FFW Ludwigsmoos**

Zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein. **Beginn ist am 01.02.2026 um 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus Ludwigsmoos**

Tagespunkte:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorstands
4. Bericht des Kommandanten
5. Bericht des Jugendwartes
6. Bericht des Kinderwartes
7. Kassenbericht
8. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandshaft
9. Neuwahlen Vorstandshaft
10. Ehrungen
11. Grußworte
12. Wünsche und Anträge



Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Euer kommen !

Eure Vorstandshaft

Sie fragen sich jedes Jahr:

Wohin mit Ihrem alten Christbaum?

Die FFW Ludwigsmoos hat die Lösung.

Gegen eine kleine Geldspende sammeln wir am 10.01.2026 und 07.02.2026 ab 10 Uhr Ihren alten Christbaum (abgeschmückt) ein.

(Die Geldspende nehmen wir bei der Abholung gerne persönlich entgegen, kann aber auch am Baum befestigt werden.)

Abholadresse (Name, Straße)

10.01.2026

07.02.2026



SCAN ME

Melden Sie Ihren Baum bis spätestens einen Tag vor Abholdatum mit dem QR-Code per WhatsApp an, oder werfen Sie die ausgefüllte Karte in den Briefkasten am Feuerwehrhaus Ludwigsmoos.

Ein Teil der Spenden geht an den Kindergarten Königsmoos!

BGK Königsmoos

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Königsmoos,

wir wünschen Euch ein frohes und gesundes neues Jahr 2026! Zudem möchten wir Euch ganz herzlich zu unseren Vorstellungen der Kandidaten für die Gemeinderatswahl 2026 einladen. Kommt vorbei und lernt uns persönlich kennen.

23.01.2026 um 19 Uhr

Schützenheim Obermaxfeld mit Steckerlfischessen -> um Vorstellung der Steckerlfische wird gebeten unter 01706904626 bei Elisabeth Seitle

08.02.2026 um 19 Uhr

Gasthaus Kraus in Ludwigsmoos
Infostand EDEKA
Stelzer Stengelheim

21.02.2026 ab 08 Uhr

Wir freuen uns auf Euch.

Eure Bürgergemeinschaft Königsmoos

**SV Ludwigsmoos****Nacht-Ski-Rodel-Fahrt nach Söll**

Am Samstag, 21.02.2026



Erw.	Jugend (2007-2009)	Kind (2010-2019)
Ski: 75 €	65 €	55 €
Rodel: 65 €	55 €	50 €

(zzgl. Leihgebühr für Rodel (siehe www.rodelverleih.at), Ausweis mitführen.



Leberkäsbrotzeit und Sekt inklusive!



Abfahrt: 14:30 Uhr Busschleife Klingsmoos

14:40 Uhr Gasthaus Kraus Ludwigsmoos

Rückfahrt: 22:30 Uhr

Ankunft Ludwigsmoos/ Klingsmoos: ca. 01:00 Uhr



Anmeldung bitte bis 03.02.2026 bei

Thomas Berger (SVK) oder Stefan Hammer (SVL)



First Responder Untermaxfeld



EIN HERZLICHES DANKE SCHÖN

Die First Responder Untermaxfeld durften sich über eine großzügige Spende in Höhe von 450,00 EUR von der VR Bank Neuburg-Rain eG, Geschäftsstelle Karlshuld freuen. Andrea Lehmeier (Leitung First Responder) und Martina Schnepf (Leitung First Responder) nahmen die Spende – wie auf dem nachfolgenden Bild zu sehen - vom Geschäftstellenleiter Andreas Stöckl dankend entgegen.



Bild v. links: Andrea Lehmeier, Martina Schnepf, Andreas Stöckl

Wir möchten uns in diesem Rahmen von ganzem Herzen bei der VR Bank Neuburg-Rain eG für die großartige Anerkennung bedanken! Es kommen auch immer wieder im Hintergrund Spenden aus der Bevölkerung in beachtlicher Höhe bei uns an, für die wir uns ebenfalls recht herzlich bedanken möchten! Ein herzliches Vergelt's Gott an alle, die bereits gespendet haben, für Eure Unterstützung!

Eure First Responder Untermaxfeld

Spende der Landfrauen beim traditionellen Adventsfrühstück

Anlässlich ihres traditionellen Adventsfrühstücks haben die Landfrauen auch im letzten Jahr wieder Spenden für einen guten Zweck gesammelt. Dabei kam ein Betrag von insgesamt 430 Euro zusammen.



Die Spende wurde in diesem Jahr den First Respondern der Freiwilligen Feuerwehr Untermaxfeld zugedacht. Mit ihrem Engagement unterstützen die Landfrauen damit die wichtige und ehrenamtliche Arbeit der Einsatzkräfte, die im Notfall oft als Erste vor Ort sind. Die Spendenübergabe erfolgte stellvertretend für die Landfrauen durch Stefanie Ziegler, die den Betrag an die First Responder der FF Untermaxfeld überreichte.

H. u. Tr. Verein Grasheim e.V.



Jetzt werd tanzt



SV Birkenlaub Klingsmoos



Ordentliche Mitgliederversammlung

Am Samstag, den 07.02.2026 findet um 18:00 Uhr im Sportheim Klingsmoos die Ordentliche Mitgliederversammlung des Schützenverein Birkenlaub Klingsmoos statt. Dazu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht der Schützenmeisterin
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht des Schatzmeisters
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Entlastung des Schützenmeisteramts
8. Bericht des Sportwerts
9. Bericht des Jugendleiters
10. Bericht des Böllerschussmeisters
11. Info Zukunft Schießstätte / Erweiterung
12. Verschiedenes, Wünsche und Anträge



Im Anschluss findet das Endschiessen statt. Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen bis spätestens 31.01.2026 schriftlich bei der 1. Schützenmeisterin Christine Sedlmeir vorliegen. Bitte beachten Sie auch die aktuellen Informationen auf unserer Homepage: www.birkenlaub-klingsmoos.de



Seite der Jugend

SV Birkenlaub Klingsmoos



Jugendwanderpokalschiessen

Mit Rekordbeteiligung von 15 Schützen eröffneten unsere Jungschützen, mit dem zum dritten Male ausgeschossenen Anfangspokal die neue Saison. Alle durften die Auflage zu Hilfe nehmen und bis auf drei Ausnahmen war es ein reines „Lichtgewehrrennen“. Auch unsere Jüngsten wie Maria Felber (Jg. 2021) und Marius Nowacki (2022) der den 8. Platz belegte, mischten schon kräftig mit. Louis Nowacki belegte mit seinem 101 Teiler den 6. Platz, knapp hinter Hannes Appel (67,0), Magdalena Grimm (63,0) und Alexander Maschke mit seinem 61 Teiler. Auf den undankbaren 2. Platz schoss sich Tobias Pröll mit einem 39,6 Teiler. Dieses Mal nicht zu „schlagen“ war Stefanie Berger, die sich mit einem 30,4 Teiler ganz nach vorne schoss und den Pokal nun für ein Jahr mit nach Hause nehmen darf.

Hierzu Herzlichen Glückwunsch!!!



Bild von Links: Hannah Becker, Radoslav Kastandzhiev, Nathalie Steinweber, Magdalena Grimm, Maria Felber, Benno Martin, Tobias Harrer, Nina Felber, Paul Rohde, Louis Nowacki, Stefanie Berger, Tobias Pröll, Marius Nowacki, Hannes Appel Alexander Maschke

Jetzt wieder jeden Donnerstag ab 17:30 Uhr unverbindliches Schnupperschießen (ab ca. 5 Jahren) mit dem Lichtgewehr (extra leicht und kindgerecht) bzw. Luftgewehr bei uns im Sportheim. Einfach vorbeikommen und ausprobieren. Natürlich könnt ihr auch eure Eltern mitnehmen. Besucht auch unsere Homepage: www.birkenlaub-klingsmoos.de



SV Klingsmoos



Die Jugendabteilung des SV Klingsmoos lädt ein zum

01 | 02 | 2026

13:00 – 17:00 Uhr

KINDERFASCHING

IM SPORTHEIM DES SVK

Für das leibliche Wohl
ist bestens gesorgt!

Maskenprämierung

KARTENVORVERKAUF
am 18.01. und 25.01.
jeweils von 13 – 14 Uhr
im Sportheim des SVK

EINTRITT: 3 € pro Person

Auftritt der Kindergarde der Euphoria Weidorf



Auf euch warten fetzige Musik,
lustige Spiele und jede Menge Spaß!

Schützengemeinschaft Maxfeld



KINDERBALL

im Schützenheim Obermaxfeld

am Faschingsdienstag, den 17.02.2026.

Einlass ab 13.00 Uhr.

Auftritt der Garde ist um 14 Uhr, und danach machen wir dann mit unserem Spiel & Spaß Programm weiter.

**Wir freuen uns auf Euch
Euer Kinderfaschingsteam**



FFW Ludwigsmoos – Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW)

Freiwillige Feuerwehr Ludwigsmoos e.V.

Liebe Unterstützer, die freiwillige Feuerwehr Ludwigsmoos startet eine Spendenaktion (Crowdfunding) mit der VR-Bank. Bei jeder Spende von euch erhalten wir den gleichen Betrag von der VR Bank dazu (bis 50€), um den dringend benötigten Mannschaftstransportwagen zu finanzieren. Wir sind für euch 365 Tage im Jahr, 7 Tage pro Woche, 24 Stunden pro Tag einsatzbereit und im Ernstfall für euch da.



Projektstarter*in

Freiwillige Feuerwehr Ludwigsmoos e.V.



Budgetziel

7.000 EUR



Finanzierungsende

07.04.26

→ www.viele-schaffen-mehr.de/projekte/mtw-feuerwehr-ludwigsmoos

Sie möchten uns helfen? Überweisen Sie einen Betrag Ihrer Wahl bitte bis spätestens 5 Tage vor Finanzierungsende.

Zur Zahlung nutzen Sie bitte die Überweisungsinformationen oder scannen Sie mit Ihrer Banking-App den nebenstehenden GiroCode ein. Falls das Projekt das Finanzierungsziel nicht erreicht, erhalten alle ihr Geld zurück. Eine Spendenquittung können Sie ggf. direkt bei den Projektinitiatoren erfragen. Beachten Sie, dass Ihre Unterstützung dem Projekt erst gutgeschrieben wird, wenn die Zahlung eingegangen ist. Aus Gründen des Datenschutzes erscheint Ihre Spende in der öffentlichen Ansicht anonym.

Bezahlen per GiroCode



Kontoinhaber:	VR Payment GmbH
IBAN:	DE33660600000000137749
BIC:	GENODE6KXXX
Verwendungszweck:	P33433 - FFW Ludwigsmoos – Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW)